45

Ministerium für Inneres, Bauen und Sport

OB	10	11	12	20	30	40	41
BM	100	150	160				50
BG							60
BG-K							65
BG-Sp							69
BG-U							80
BG							WB
PR	HPS	KuG	MuG	BäG			WF

23. Juli 2019
Kreisstadt Homburg (Saar)
Anl.

SAARLAND

Oberste Landesbaubehörde OBB1:
Landes- und Stadtentwicklung, Baufaufsicht und Wohnungswesen

Bearbeitung: Fr. Becker
Tel.: 0681 501 – 4234
Fax: 0681 501 – 4601
E-Mail:
a.becker@innen.saarland.de
Datum: 15. Juli 2019
Az.: OBB 11 - 1211-2/19 Be

Kreisstadt Homburg
Stadtplanung
z.H. Frau Drumm
Am Forum 5
66424 Homburg

BAU- UND UMWELTAMT
Eing.: 23. Juli 2019
60 | 610 | 630 | 670 | 690

Aufstellung des Bebauungsplans "Südlich Schlehhecke" in der Kreisstadt Homburg, Stadtteil Kirrberg
Hier: Beteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB

Ihre Vorlage vom 04.07.2019, Az.: 610; hier eingegangen am 09.07.2019

Sehr geehrte Frau Drumm,

im Hinblick darauf, dass es sich vorliegend um eine im wirksamen Flächennutzungsplan enthaltene sog. Reservefläche handelt, deren Realisierung der Nachverdichtung dient, kann dem Bebauungsplanentwurf in der vorgelegten Fassung von hier zugestimmt werden.

Allerdings bedarf die Begründung hinsichtlich der Anpassung an die Ziele der Raumordnung der Ergänzung in folgenden Bereichen:

für den in Rede stehenden Bereich legt der LEP „Umwelt“ ein Vorranggebiet für Grundwasserschutz fest. Hiermit setzt sich die Planung nicht auseinander. Eine entsprechende Ergänzung der Begründung wird spätestens für den Verfahrensschritt nach § 4 Abs. 2 BauGB für erforderlich gehalten.

Im September 2018 wurde von Seiten der Kreisstadt Homburg eine Baulückenbilanz vorgelegt, aus der hervorgeht, dass im Stadtteil Kirrberg Baulücken in einer Größenord-

Halbergstraße 50 66121 Saarbrücken
Tel.: +49 (0)681 501-00
poststelle@innen.saarland.de www.saarland.de

Familienfreundliches Unternehmen
zertifiziert 2018

nung von 40 in Bebauungsplänen vorhanden sind. Ich bitte, diese aktuellen Zahlen den Bestimmungen der Ziffer 33 des LEP „Siedlung“ entsprechend der Vollständigkeit halber in die Begründung aufzunehmen.

Darüber hinaus sind die im derzeit wirksamen Flächennutzungsplan noch verbleibenden Reserveflächen W606 **und** W608 zeitnah aufzuheben. Insofern bedarf auch die Vorlage der Kreisstadt Homburg vom September letzten Jahres der Vervollständigung; hier war nämlich die Reservefläche W608 nicht thematisiert worden.

Es wird darüber hinaus darauf hingewiesen, dass mit der Realisierung der vorliegenden Planung der Bedarf des Stadtteils Kirrberg um ca. 26 Wohnungen und damit weit überschritten ist. Künftige, darüber hinaus gehende Planungen sind daher im Hinblick auf die Ziele der Raumordnung i.V.m. § 1 Abs. 4 BauGB nicht umsetzungsfähig.

Aus hiesiger Sicht trägt die zeichnerische Überlagerung von Baugrenzen mit der Maßnahmenfläche 2 nicht zur Lesbarkeit des Plans bei. Hier sollte m.E. auf eine Darstellung in der Karte verzichtet werden zugunsten der ohnehin bereits in den Textfestsetzungen enthaltenen Ausführungen.

Die Planzeichnung sollte hinsichtlich der Rechtsgrundlagen ergänzt werden.

Derzeit ist die Perlschnur zur Abgrenzung unterschiedlicher Nutzungen im südlichen Planbereich nicht geschlossen. Es wird um Korrektur gebeten.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

i.V.

Becker